

## GUT ZU WISSEN!

aarejura Rechtsanwälte News aus www.aarejura.ch

## KINDER IN GERICHTSVERFAHREN

## Zuhören und Gehör verschaffen

In familien- und kindesschutzrechtlichen Verfahren vor Gerichten und Behörden haben auch Kinder und Jugendliche das Recht, gehört zu werden. Leider erhalten Sie oft keine Möglichkeit, sich zu den Verfahren zu äussern.

Als Kinderanwältin unterstütze ich betroffene Kinder und Jugendliche in verschiedenen Verfahren, vertrete sie vor Gerichten und Behörden und setze mich für ihre Anliegen ein. Dabei vertrete ich ausschliesslich die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Es ist mir wichtig, sie mit ihrem Alter entsprechenden Worten über ihre Rechte und über den Ablauf des jeweiligen Verfahrens aufzuklären, damit sie die einzelnen Schritte verstehen.

Mit der Hilfe einer Kinderanwältin sollen Kinder und Jugendliche ihren Willen erkennen und den Mut haben, diesen zu äussern. Die Kinderanwältin macht diesen Willen mittels Anträgen in der richtigen Form vor Gerichten und Behörden geltend. Die Meinung von Kindern und Jugendlichen soll von den Gerichten und Behörden gehört und als gleichberechtigt mit denen anderer Prozessteilnehmer eingestuft werden.

Die Kinderanwältin soll in diesen meist schwierigen Situationen eine beratende und unterstützende Funktion wahrnehmen. Der Beizug eines Interessenvertreters für Kinder und Jugendliche soll insbesondere in folgenden Fällen geprüft werden:

- Konflikte zwischen den Eltern (Scheidung/Trennung)
- Opfer bei/von Straftaten
- Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Falls die Eltern aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Kind zu vertreten oder sie die Sprache zu wenig verstehen
- Konflikte zwischen dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern

